

Wohngeldbehörde:
Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
- Wohngeldbehörde -
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Formloser Antrag auf Wohngeld zur Fristwahrung

- Erstantrag
 Wiederholungsantrag auf Wohngeld
 Erhöhungsantrag

Ich beantrage: Mietzuschuss
 für den gesamten Haushalt für einen Teil der im
Haushalt lebenden Personen

1. Antragsteller(in):

Familienname, Vorname	Geburtsdatum

Ich bin: Selbständige(r) erwerbstätig Rentner(in) arbeitslos
 Student(in) Auszubildende(r) sonstige(r) Nichterwerbstätige(r)

2. Anschrift der Wohnung, für die Wohngeld beantragt wird:

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Erklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass

- dieser Antrag nur zur Fristwahrung verwendet werden darf. Den Hauptantrag zum Miet- oder Lastenzuschuss mit allen erforderlichen Unterlagen reiche ich spätestens **innerhalb eines Monats** nach Abgabe bzw. nach Eingang dieses Antrages in der Wohngeldbehörde der Stadt Grevesmühlen ein. Sollte der Erstantrag auf Wohngeld/ der Weiterleistungsantrag bzw. der Erhöhungsantrag nach der genannten Monatsfrist in der Wohngeldbehörde eingehen, beginnt der Bewilligungsbeginn frühestens ab diesem Monat.
- ich verpflichtet bin, alle für das Wohngeld notwendigen Angaben zu machen; das heißt, auch alle Änderungen der Verhältnisse umgehend anzugeben und Unterlagen darüber vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen,
- das Wohngeld bis zum Nachholen der Mitwirkung nicht bewilligt wird, wenn ich meinen Mitwirkungspflichten nicht nachkomme und dadurch die Aufklärung des Sachverhalts erschwert wird (§§ 60 und 66 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch - SGB I -).

Ort/Datum

Antragsteller(in)

Aufstellung der möglicherweise in Betracht kommenden Unterlagen zum Antrag auf Mietzuschuss

H I N W E I S E

- 1. Es sind stets die vollständigen Bescheide einzureichen!**
 - 2. Es werden die Einkommensnachweise von allen Haushaltsmitgliedern benötigt.**
 - 3. Bei der Vorlage von Kontoauszügen besteht die Möglichkeit, einzelne Buchungen zu schwärzen. Dies trifft allerdings nicht für Zahlungseingänge zu!**
-

- aktueller Rentenbescheid/e + aktueller Kontoauszug mit dem Zahlungseingang zusätzlich bei Erwerbsminderungsrente: Erstbescheid mit der Bewilligungsdauer zusätzlich bei Grundrenten: Bescheid über die Anerkennung der Grundrentenzeiten
 - Lohn-/ Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate
o d e r Verdienstbescheinigung (Vordruck) ausfüllt vom Arbeitgeber
 - Arbeitsvertrag, aber nur wenn die Arbeitsaufnahme gerade erst erfolgt ist
 - Darstellung von Werbungskosten (Vordruck) und letzten Einkommensteuerbescheid
 - Bescheid über Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit
 - Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid über Arbeitslosengeld II vom Jobcenter/
Grundsicherungsleistungen / Sozialhilfe vom Landkreis Nordwestmecklenburg
 - Aufforderungsschreiben Wohngeld zu beantragen vom Jobcenter
oder vom Landkreis Nordwestmecklenburg, falls vorhanden
 - Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid über Kinderzuschlag von der Familienkasse
 - Elterngeldbescheid / Nachweis über die Höhe des Mutterschaftsgeldes
 - Angaben zum Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (Vordruck) +
Gewerbeanmeldung / aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) /
letzten Einkommensteuerbescheid
 - freiwillige bzw. private Kranken-, Pflege- und/oder Rentenversicherung:
Beitragsbescheid bzw. Versicherungsschein + aktueller Kontoauszug mit dem monatl.
Beitrag
 - Ausbildungsvertrag + Lohnabrechnungen der letzten 12 Monate bzw. ab dem Eintrittsmonat,
Darstellung von Werbungskosten zzgl. Bestätigung des Arbeitgebers (Vordrucke), falls vorhanden
 - Studien- oder Schulbescheinigung + Bescheid über BAB oder BAföG
 - Nachweis über den Erhalt von Kindergeld (aktueller Kontoauszug mit dem Zahlungseingang)
 - Erklärung zum Kindesunterhalt (Vordruck) +
Nachweis über die Zahlung bzw. den Erhalt von Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
(Urkunde, Titel, Gerichtsurteil und/oder Bescheid + aktueller Kontoauszug)
 - Schwerbehindertenausweis + Nachweis über den Pflegegrad, falls vorhanden
 - Erklärung über Kapitalerträge/Zinseinnahmen aus Kapitalvermögen (Vordruck)
 - Mietvertrag und letzte Mietanpassung
 - Nachweis über die letzte Mietzahlung (Kontoauszug)
 - Nachweis über selbst zu tragende Betriebskosten (z. B. Müll, Wasser/Abwasser etc.)
[Vorlage: Rechnung/Gebührenbescheid + Zahlungsnachweis (Kontoauszug)]
-
-
-
-
-

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
- Wohngeldbehörde -
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
Tel.: 03881/723-236
E-Mail: wohngeld@grevesmuehlen.de

Öffnungszeiten:
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mi. 09:00 - 12:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Haus 1 - Erdgeschoss - Zimmer 11